



Sangerhausen, 28.04.2021

## Informationsvorlage

IV/017/2021

<b>Erarbeiter:</b> Referat Wirtschaftsförderung	<b>Erstellt am:</b> 09.04.2021
<b>Einbringer:</b> Oberbürgermeister	<b>Status:</b> öffentlich

### Gegenstand:

**Finanzielle Zuwendung für die Beratungsstelle der Verbraucherzentrale Sachsen-Anhalt e.V. in Sangerhausen**

### Gesetzliche Grundlagen:

§ 45 Abs. 1 KVG LSA

### Verweisungen

Gremium	Beratung am:
Verwaltungsleitungssitzung	05.05.2021
Stadtrat	17.06.2021

### Begründung:

Mit Beschluss Nr. 9-2/09 vom 03.09.2009 hat der Stadtrat dem Abschluss einer Vereinbarung mit der Verbraucherzentrale Sachsen-Anhalt e.V. zugestimmt. Seither unterstützt die Stadt Sangerhausen die hiesige Beratungsstelle der Verbraucherzentrale Sachsen-Anhalt e.V. mit einer jährlichen finanziellen Zuwendung für eine anteilige Finanzierung von Personal- und Sachkosten in Höhe von 7.400,00 EUR. Die derzeitige Vereinbarung zwischen der Stadt Sangerhausen und der Verbraucherzentrale Sachsen-Anhalt e.V. vom 10.12.2016 gilt seit dem 01.01.2017 und endet am 31.12.2021.

Das Tätigkeitsfeld der Beratungsstelle in Sangerhausen umfasst:

- die Interessen der Verbraucher wahrnehmen
- die Stellung des Verbrauchers in der sozialen Marktwirtschaft stärken
- die Entwicklung zu einer nachhaltigen Marktwirtschaft fördern
- sich öffentlich gegenüber der Politik, der Verwaltung und den Anbietern für einen wirtschaftlichen und gesundheitlichen Verbraucherschutz einsetzen
- verbraucherpolitisch wirksam werden und sich für die Einhaltung und Durchsetzung bestehender Gesetze und Verordnungen einsetzen

Seit März 2015 befindet sich der Sitz der Beratungsstelle im Servicebüro der Gewerkschaft, Kyllische Straße 54 C. Wöchentlich wird ein Sprechtag angeboten.

Vor dem Hintergrund der angespannten Haushaltslage strebt die Stadt Sangerhausen nach dem Ablauf des Geltungszeitraums der Vereinbarung zum 31.12.2021 keine Anschlussvereinbarung mit der Verbraucherzentrale Sachsen-Anhalt e.V. an.

Hinsichtlich der Finanzierung sieht die Verbraucherzentrale für die Beratungsstelle in Sangerhausen neben der Beteiligung der Stadt Sangerhausen auch eine finanzielle Unterstützung durch das Land Sachsen-Anhalt und den Landkreis Mansfeld-Südharz vor. Bereits in der Planung dieser Finanzierung wird deutlich, dass die derzeit vereinbarte Höhe der Zuwendung in keinem ausgewogenen Verhältnis zur eingeplanten Höhe der Zuwendungen seitens des Landes Sachsen-Anhalt und des Landkreises Mansfeld-Südharz steht. Aus der Abrechnung der Leistungen der Beratungsstelle Sangerhausen geht hervor, dass sich das Land Sachsen-Anhalt in geringerem Umfang als die Stadt Sangerhausen und der Landkreis Mansfeld-Südharz überhaupt nicht an der Finanzierung beteiligt.

**Finanzbedarf:**

Finanzielle Auswirkungen:	nein	
Gesamtkosten:		
jährliche Folgekosten		
Produkt:		
Sachkonto:		

<b>Finanzierung</b>		
Kredit:	Zuschüsse:	Einnahmen:
Eigenanteil:	Sonstiges:	

**Anlage/n (nicht öffentlich)**

**Finanzierung\_Beratungsstelle\_Abrechnung**

**Finanzierung\_Beratungsstelle\_Plan**